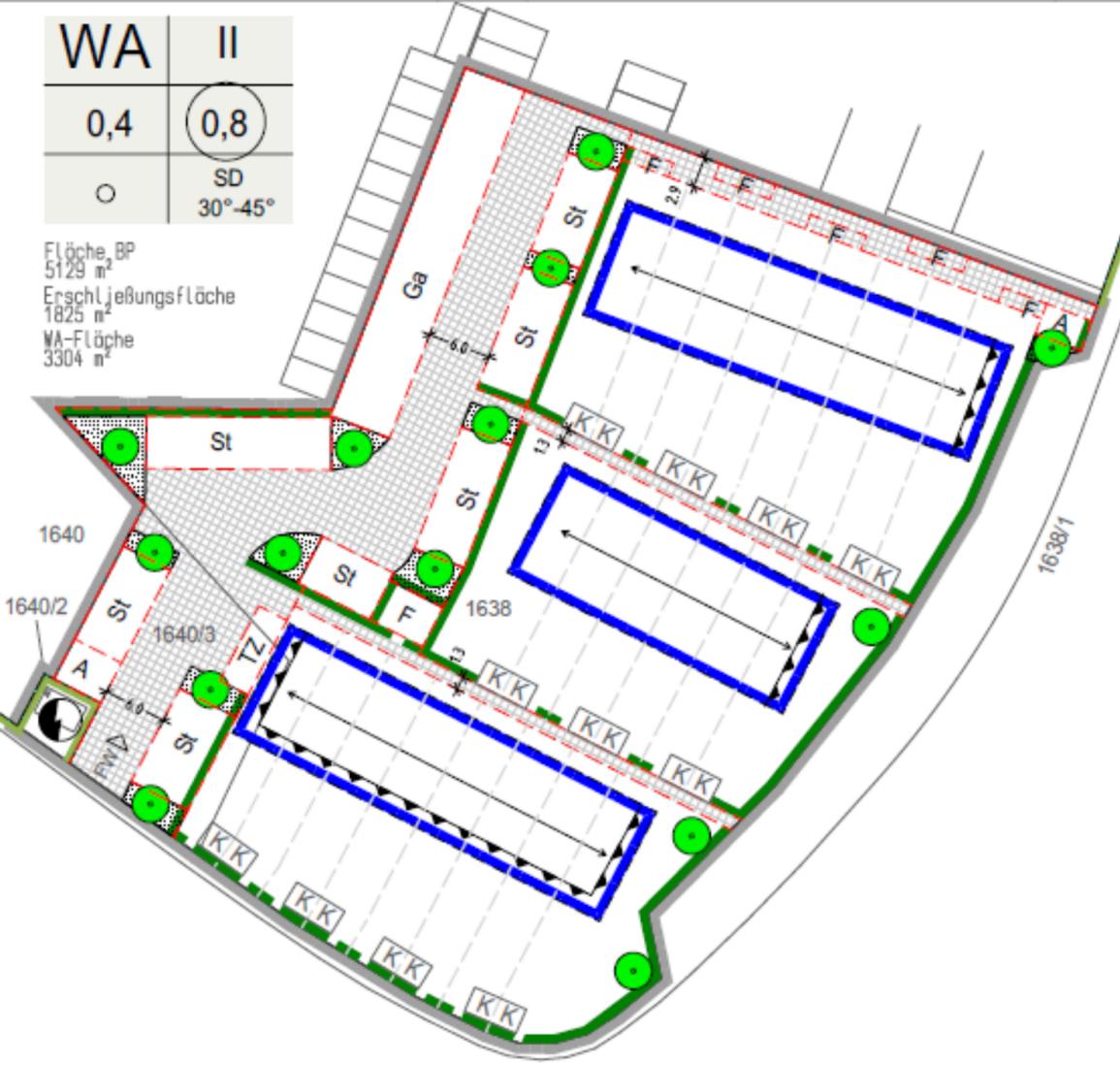


WA	II
0,4	0,8
○	SD 30°-45°

Fläche, BP
5129 m²
Erschließungsfläche
1825 m²
WA-Fläche
3304 m²



Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 11.12.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Zwischen Ohmstraße und Westring“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 13 a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.03.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2013 bis 24.06.2013 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.03.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2013 bis 24.06.2013 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2013 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.07.2013 als Satzung beschlossen.

STADT ROTH, den

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

5. AUSFERTIGUNG

STADT ROTH, den

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

6. Bekanntmachungsvermerk:
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 08.08.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

STADT ROTH, den

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
 Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Feuerwehzufahrt in die private Verkehrsfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen

Elektrizität

9. Grünflächen

Private Grünflächen

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume
 Anpflanzen: Hecke

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Flächen für Gemeinschaftsanlagen mit der Zweckbestimmung Erschließungs- und Aufenthaltsfläche
 Stellplätze
 Garagen
 Fahrradabstellplatz
 Abfallsammelplatz
 Technikzentrale
 Firstrichtung
 Kellerersatzräume, Gartenhäuschen

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 63 „ZWISCHEN OHMSTRASSE UND WESTRING“



AUSFERTIGUNG

M 1 / 500

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

Vorhandene Grundstücksgrenze
 Vorgeschlagene Abgrenzung der Wohneinheiten
1638 Vorhandene Flurnummern, z. B. 1638
 Maßlinie (Angabe in m)
 vorgeschlagene Kellerersatzräume

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform Dachneigung



NUTZUNGSSCHABLONE

ARCHITEKT:

ZAGEL ARCHITEKTEN
Doc.-Ing. Architekt Stadtkonze Katharina Zagel
 Alte Straße 20, 91034 Weiden, TEL. 09125/3120, FAX 09125/285108, Katharina.Zagel@zettelarchitekten.de